



ASTRID-LINDGREN-SCHULE
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Tel.: 0341 2340580
eMail: info@grusalei.lernsax.de



Herzlich Willkommen



in der
Astrid-Lindgren-Schule



ASTRID-LINDGREN-SCHULE
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Tel.: 0341 2340580
eMail: info@grusalei.lernsax.de



Liebe Eltern,

endlich ist es soweit! Ihr Kind wird Schulkind!
Wir freuen uns auch Ihr Kind im Hort begrüßen zu dürfen!

Mit der Einschulung beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die ersten Schulwochen sind für alle Beteiligten aufregend. Auf Ihre Kinder stürmen viele fremde und neue Eindrücke ein. Es werden Anforderungen an sie gestellt, die ihnen noch wenig vertraut sind. Sicher wollen Sie Ihrem Kind zur Seite stehen, sich bei Erfolgen mitfreuen und über eventuelle Misserfolge hinweghelfen. Ihr Kind wird Ihre Hilfe brauchen, denn es muss erst lernen, sich in der neuen Situation zurechtzufinden, es muss das Lernen lernen.

Es ist wichtig, dass Eltern ihr Kind in dieser Entwicklung unterstützen, immer ein offenes Ohr und Interesse haben, dass Sie wertschätzen, was es alles in der Schule lernt, dass Sie es loben und Respekt vor seiner Leistung haben. Vieles wird für Ihr Kind neu sein, es werden viele Fragen auftreten, sicher auch bei Ihnen, liebe Eltern. Die meisten dieser Fragen wird Ihnen der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin oder der Erzieher / die Erzieherin Ihres Kindes beantworten, denn mit denen werden Sie besonders eng zusammenarbeiten.

Es gibt jedoch auch einige Gesetze, Verordnungen und Regelungen über die Sie sich im Vorfeld informieren sollten, da sie für alle verbindlich sind. Diese finden Sie auf unserer Homepage

www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

unter

Schule – kommende 1. Klasse – Willkommensmappe.

Besonders wichtig ist uns die intensive Zusammenarbeit mit dem Hort, mit dem wir einen Kooperationsvertrag geschlossen haben, viele Dinge gemeinsam planen und uns im Interesse Ihrer Kinder auch verständigen und abstimmen.

Liebe Eltern, im Namen aller Lehrer/Lehrerinnen und Erzieher/Erzieherinnen unserer Schule wünsche ich Ihrem Kind einen schönen Schulanfang, viel Erfolg in der Schule und uns allen eine gute und freundliche Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gerth-Noritzsch
Schulleitung

Willkommen im Hort

Stadt Leipzig
Amt für Schule
Abt. Schulische und außerschulische Lernorte
Sachgebiet Horte
Hort der Astrid-Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

Tel: 0341/23405825
Fax: 0341/23405815
Mail: Hort-Astrid-Lindgren-Schule@leipzig.de



Sehr geehrte Eltern,

nachfolgender Text ist für Sie und Ihr Kind bestimmt.

Es wäre schön, wenn Sie sich 5 Minuten Zeit mit ihrem Kind nehmen könnten, um den Brief vorzulesen.

Hallo, schön Dich kennenzulernen!

Bald ist es so weit: Du kommst in die Schule! Dort lernst du Lesen, Schreiben und Rechnen. Und nach der Schule kommst du zu uns in den Hort. Weißt du eigentlich, was ein „Hort“ ist? Das Wort ist sehr alt. Früher meinten die Menschen damit einen Ort für wertvolle Schätze. Sie haben dort Gold, Perlen oder schöne Bücher versteckt.

Heute ist unser Hort immer noch ein Ort für Schätze. Aber der wichtigste Schatz bei uns bist Du! Bei uns findest du tolle Dinge, die man nicht kaufen kann: gute Freunde, Menschen, die dir zuhören und viel Zeit zum Spielen. Du kannst bei uns basteln, singen, tanzen oder spannende Dinge ausprobieren.

In der Zeit bei uns wirst du richtig groß. Du lernst zum Beispiel, wie man gesundes Essen kocht oder ein Fahrrad repariert. Wir entdecken gemeinsam die Natur und erleben kleine und große Abenteuer. Wir helfen dir dabei, mutig und selbstständig zu werden. Am Ende der 4. Klasse kannst du dann bestimmt schon schwimmen, den Fahrplan lesen und allein nach Hause gehen.

Wir freuen uns darauf, dich bei all diesen Abenteuern zu begleiten. Möchtest du zu uns kommen? Dann sag es einfach deinen Eltern. Deine Eltern müssen dann noch ein paar Formulare ausfüllen und persönlich im Hort einen Vertrag abschließen. Dann kannst du uns jeden Tag von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr besuchen – sogar in den Ferien!

Wir freuen uns sehr auf dich und wünschen dir und deinen Eltern einen schönen Sommer.

Dein Hort-Team

Liebe Eltern,
in nur wenigen Schritten kommen Sie zu einem
Hortvertrag für Ihr Kind:

1. Besuchen Sie online das Elternportal der Stadt Leipzig



<https://www.meinkitaplatz-leipzig.de/app/de/home>

2. **Registrieren** Sie sich auf dem Elternportal und beenden den Registrierungsprozess: Alternativ verwenden Sie bitte Ihre Registrierung, welche Sie zur KiTa-Anmeldung genutzt haben.
3. Geben Sie das **Geburtsdatum Ihres Kindes** ein
4. Wählen Sie die **Platzkategorie Hort** und wählen als Betreuungsbeginn den 17.08.2026 oder ein späteres Datum
5. **Suchen** Sie den **Hort „Astrid-Lindgren-Schule“** und **fügen** diesen als **Wunscheinrichtung** hinzu und **bestätigen** Sie die Wunscheinrichtung
6. Folgen Sie dem Prozess. Geben Sie die persönlichen Daten Ihres Kindes und Ihrer Familie ein und beenden den Prozess.
7. Geben Sie alle Unterlagen aus der Aufnahmebestätigung / Einladung zum Elternabend ausgefüllt bis zum 30.06.2026 in der Schule bzw. im Hort ab.
8. Zuletzt ist es zwingend notwendig, dass Sie **persönlich** vor Ort den **Hortvertrag** abschließen. Dafür benötigen Sie einen **Termin**. Diesen können Sie ab dem 11.06.2026 auf unserer Homepage **buchen**:



<https://www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de/hort>



Merkgzettel

Adresse:

VolksgartenstraÙe 16, 04347 Leipzig

eMail:

info@grusalei.lernsax.de

Telefonnummer:

0341 23405821

Homepage:

www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

Schulleiterin:

Frau Gerth-Noritzsch

Schulsachbearbeiterin:

Frau Vogelgesang

Schulsozialarbeiterinnen:

Frau Heyder

Frau Reck

Tel.: 0341 23405816

Stellvertretender Schulleiter:

Herr Klimach

Hausmeister:

Herr Dietrich

Inklusionsassistentin:

Frau Hildebrand

Hortleiter:

Herr Lorenz

Hort-Telefonnummer:

0341 23405825

Hort eMail:

Hort-Astrid-Lindgren-Schule@leipzig.de

Stellvertretender Hortleiter:

Herr Zumpe

Hort Mobiltelefon:

0341 23405814

Hort Faxnummer:

0341 23405815

Vorsitzende des Elternrates:

Frau Weiss

Vorsitzender des F6rdervereines:

Herr M6hlbach

Anbieter Mittagessen:

VielfaltMenü GmbH

Materialliste für die 1a



Bitte **ALLE** Materialien mit **NAME** + Klasse des Kindes beschriften!

Name
Klasse

Federmappe

- 2 Füller
- 2 Bleistifte
- 1 grüner Fineliner
- 1 Lineal (nicht flexibel)
- Spitzer
- Radiergummi (mit Ersatz)
- Buntstifte (gelb, orange, rot, lila, blau, grün, braun, schwarz, ...)



Extra-Mäppchen:

- Schere, Leim



Deutsch

- roter Ringhefter (mit 2 Ringen!)

Mathe

- blauer Ringhefter (mit 2 Ringen!)

Kunst

- Sammelmappe A3, beschriftet mit „Kunst“ + Name

Für die anderen Materialien wird im neuen Schuljahr Geld eingesammelt (etwa 5€).

Sport (mit Tasche)

- Sportsachen kurz
- Sportsachen lang
- Turnschuhe (möglichst mit heller Sohle)
- ggf. zwei Haargummis

! KEIN SCHMUCK !

Werken

- buntes Tonpapier A4
- Sammelmappe A4, beschriftet mit „Werken“ und Name
- 1 Heft A4 (blanko, ohne Lineatur)

Musik

- 1 Papphefter (gelb)

Sonstiges

- Hausschuhe
- Malblock

Die Schule besorgt

- HA - Hefte (Förderverein)
- Heft für Sachunterricht/Ethik
- Schreiblernheft für Deutsch
- Merkheft für Deutsch + Mathe
- Geometrieheft
- Knöpfchenmappe zum Abheften

(Reste in Klassenkasse)

10€

Tipp: Kaufen Sie die Materialien mit Ihrem Kind zusammen.



Materialliste für die 1. Klasse 1b



Bitte **ALLE** Materialien mit **NAME** + Klasse des Kindes beschriften!

Name
Klasse

Federmappe

- 2 Füller
- 2 Bleistifte
- 1 grüner Fineliner
- 1 Lineal (nicht flexibel)
- Spitzer
- Radiergummi (mit Ersatz)
- Buntstifte (gelb, orange, rot, lila, blau, grün, braun, schwarz, ...)



Extra-Mäppchen:

- Schere, Leim



Kunst

- Sammelmappe A3, beschriftet mit „Kunst“ + Name

Für die anderen Materialien wird im neuen Schuljahr Geld eingesammelt (etwa 5€).

Sport (mit Tasche)

- Sportsachen kurz
- Sportsachen lang
- Turnschuhe (möglichst mit heller Sohle)
- ggf. zwei Haargummis

! KEIN SCHMUCK !

Werken

- Tonpapier A4 (bunt)
- Sammelmappe A4, beschriftet mit „Werken“ und Name
- 1 Heft A4 (blanko, ohne Lineatur)

Musik

- 1 Papphefter (gelb)

Sonstiges

- Hausschuhe
- Malblock

Die Schule besorgt

- HA - Hefte (Förderverein)
- Ringordner für Deutsch + Mathe
- Heft für Sachunterricht/Ethik
- Schreiblernhefte für Deutsch
- Merkheft für Deutsch + Mathe
- Geometrieheft
- Matheheft
- Knöpfchenmappe zum Abheften

10€

Tipp: Kaufen Sie die Materialien mit Ihrem Kind zusammen.



Materialliste für die 1. Klasse 1c



Bitte **ALLE** Materialien mit **NAME** + Klasse des Kindes beschriften!

Name
Klasse

Federmappe

- 2 Füller
- 2 Bleistifte
- 1 grüner Fineliner
- 1 Lineal (nicht flexibel)
- Spitzer
- Radiergummi (mit Ersatz)
- Buntstifte (gelb, orange, rot, lila, blau, grün, braun, schwarz, ...)



Extra-Mäppchen:

- Schere, Leim



Kunst

- Sammelmappe A3, beschriftet mit „Kunst“ + Name

Für die anderen Materialien wird im neuen Schuljahr Geld eingesammelt (etwa 5€).

Sport (mit Tasche)

- Sportsachen kurz
- Sportsachen lang
- Turnschuhe (möglichst mit heller Sohle)
- ggf. zwei Haargummis

! KEIN SCHMUCK !

Werken

- Tonpapier A4 (bunt)
- Sammelmappe A4, beschriftet mit „Werken“ und Name
- 1 Heft A4 (blanko, ohne Lineatur)

Musik

- 1 Papphefter (gelb)

Sonstiges

- Hausschuhe
- Malblock

Die Schule besorgt

- HA - Hefte (Förderverein)
- Ringordner für Deutsch + Mathe
- Heft für Sachunterricht/Ethik
- Schreiblernheft für Deutsch
- Merkheft für Deutsch + Mathe
- Geometrieheft
- Knöpfchenmappe zum Abheften
- (Reste in Klassenkasse)

10€

Tipp: Kaufen Sie die Materialien mit Ihrem Kind zusammen.



Materialliste für die 1. Klasse 1d



Bitte **ALLE** Materialien mit **NAME** + Klasse des Kindes beschriften!

Name
Klasse

Federmappe

- 2 Füller
- 2 Bleistifte
- 1 grüner Fineliner
- 1 Lineal (nicht flexibel)
- Spitzer
- Radiergummi (mit Ersatz)
- Buntstifte (gelb, orange, rot, lila, blau, grün, braun, schwarz, ...)



Extra-Mäppchen:

- Schere, Leim



Kunst

- Sammelmappe A3, beschriftet mit „Kunst“ + Name

Für die anderen Materialien wird im neuen Schuljahr Geld eingesammelt (etwa 5€).

Sport (mit Tasche)

- Sportsachen kurz
- Sportsachen lang
- Turnschuhe (möglichst mit heller Sohle)
- ggf. zwei Haargummis

! KEIN SCHMUCK !

Werken

- Tonpapier A4 (bunt)
- Sammelmappe A4, beschriftet mit „Werken“ und Name
- 1 Heft A4 (blanko, ohne Lineatur)

Musik

- 1 Papphefter (gelb)

Sonstiges

- Hausschuhe
- Malblock

Die Schule besorgt

- HA - Hefte (Förderverein)
- Ringordner für Deutsch + Mathe
- Heft für Sachunterricht/Ethik
- Schreiblernhefte für Deutsch
- Merkheft für Deutsch + Mathe
- Geometrieheft
- Matheheft
- Knöpfchenmappe zum Abheften

10€

Tipp: Kaufen Sie die Materialien mit Ihrem Kind zusammen.





Wie startet mein Kind gut in die Schule?

Das sind Beispiele. Es ist okay, wenn Ihr Kind das (noch) nicht kann. Jedes Kind lernt im eigenen Tempo.



Körper & Bewegung

- alleine an- und ausziehen
- Roller/Fahrrad fahren
- Ball werfen und fangen
- schneiden und kleben
- Stift halten, malen, Namen schreiben
- Schleife binden

ZU HAUSE ÜBEN

- beim Kochen/Aufräumen helfen
- malen, basteln, Bausteine, Knete
- alleine anziehen üben

Zahlen & Denken

- links, rechts, oben, unten kennen
- Dinge nach Farbe, Form, Größe sortieren
- bis 10 zählen
- Mengen bis 10 verstehen, Dinge zählen
- größer - kleiner - mehr - weniger

ZU HAUSE ÜBEN

- Alltag nutzen
- beim Einkaufen zählen
- Tisch decken: Wie viele Teller?

Sprache

- gut zuhören
- in Sätzen sprechen
- ersten Laut hören (Maus → M)
- viele Wörter kennen
- Deutsch verstehen (und sprechen)

ZU HAUSE ÜBEN

- viel reden (auch in Ihrer Sprache)
- Bücher anschauen & vorlesen
- Hörbücher hören

Selbstständigkeit

- alleine zur Toilette gehen
- eigene Sachen erkennen
- Schulweg kennen und sicher gehen
- 10-15 Minuten ruhig sitzen & zuhören
- kurze Aufgaben verstehen und tun
- Spiele spielen & Regeln einhalten
- eigenen Namen kennen (Adresse, Geburtstag)

ZU HAUSE ÜBEN

- vorlesen, puzzeln, Gesellschaftsspiele
- Schulweg gemeinsam gehen
- im Haushalt helfen

Gefühle & Miteinander

- Wissen, was man kann und was nicht
- Gefühle wahrnehmen - eigene & fremde
- „Nein“ akzeptieren
- Regeln einhalten, Rücksicht nehmen
- Streit ohne Schlagen lösen
- Enttäuschung aushalten
- sich alleine beschäftigen

ZU HAUSE ÜBEN

- Vorbild sein!
- bei Frust/Ärger ruhig bleiben + begleiten
- Fehler sind okay - gemeinsam lernen

Medien & Tagesablauf

- feste Schlafenszeit (10-11 Stunden)
- Bildschirm max. 30-45 Minuten pro Tag
- Videos & Spiele gemeinsam anschauen (FSK beachten)
- Ranzen am Abend vorher packen
- Morgen- und Abendroutine

ZU HAUSE ÜBEN

- kein Bildschirm kurz vor dem Schlafen
- feste Abendroutine einführen
- frühes Aufstehen üben



Tipps für Eltern

- Eigene Sorgen nicht vor dem Kind aussprechen.
- Kind Dinge selbst probieren lassen - auch wenn es schwierig ist.
- Jedes Kind ist anders - nicht vergleichen.
- Bei Fragen mit Kita oder Schule sprechen.



Hausordnung der Astrid-Lindgren-Schule und des Astrid-Lindgren-Hortes

Die Schulleitung und Hortleitung übt das Hausrecht gemeinsam aus.
Die am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit gegenseitiger Höflichkeit und fühlen sich für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit verantwortlich.

Unterricht / Hort

| Unterrichts- und Pausenzeiten | Hort |
|--|--|
| 1. Stunde 07.30 Uhr - 08.15 Uhr | Frühhort 06.00 – 07.20 Uhr |
| 2. Stunde 08.25 Uhr - 09.10 Uhr Frühstückspause | Hort ab Unterrichtsende bis 16.00 Uhr |
| 3. Stunde 09.25 Uhr - 10.10 Uhr Hofpause | Späthort 16.00 – 17.00 Uhr |
| 4. Stunde 10.30 Uhr - 11.15 Uhr | |
| 5. Stunde 11.25 Uhr - 12.10 Uhr | |
| 6. Stunde 12.20 Uhr - 13.05 Uhr | |

- Alle Kinder werden von ihren Personensorgeberechtigten/Angehörigen an der Schuleingangstür verabschiedet.
- Die Kinder erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
- Ab 07.30 Uhr ist die Schule während der Unterrichtszeiten aus Sicherheitsgründen verschlossen.
- Fachräume werden grundsätzlich nur mit der Lehrkraft betreten.
- Der Weg zur Turnhalle und zurück wird nach entsprechender Belehrung von den Kindern zunehmend selbständig bewältigt. Individuelle Absprachen und Kontrollen erfolgen.
- Fehlt die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn, meldet es der Klassen-sprecher 5 Min. nach dem Beginn der jeweiligen Std. im Sekretariat.
- Hortkinder melden sich nach dem Unterrichtsschluss pünktlich im Hort an.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortende ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
- Das Verlassen des Schulgeländes/Hortes ist ohne Erlaubnis während der Unterrichts-, Pausen- und Hortzeiten nicht erlaubt.
- Verlässt ein Kind trotz Belehrung während dieser Zeiten das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Schäden und Haftung

- Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen sowie Spielmaterialien ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden.
- Bei mutwillig verursachten Beschädigungen/Zerstörungen wird die Schule/der Hort Schadensersatzansprüche gegenüber den Personensorgeberechtigten stellen.
- Für Gegenstände, welche nicht zum Schul- oder Hortbetrieb gehören, wird keine Haftung übernommen.



Allgemeines

- Anweisungen der Lehrkräfte und Erzieher sowie der in der Schule tätigen Personen sind zu befolgen.
- Bei Katastrophenalarm gilt der Fluchtwegplan.
- Alle Kinder tragen vom Herbst - Frühjahr im Schulhaus Hausschuhe.
- Die Hausschuhe können in der Garderobe aufbewahrt werden.
- Klassen- und Horträume sowie Garderoben und Toiletten sind stets ordentlich zu verlassen.
- Auf den Treppen ist stets rechts zu gehen, um sich gegenseitig nicht zu behindern. In den Gängen und auf den Treppen wird langsam gelaufen.
- Die Fenster werden nur von Erwachsenen bzw. nach deren Aufforderung geöffnet oder geschlossen.
- Das Sitzen auf Fensterbänken, das Rutschen auf Treppen und Treppengeländern, das Hinauslehnen und Werfen von Gegenständen aus Fenstern, eigenmächtiges Hantieren an Instrumenten, Installationen, Schließsystemen oder Sicherheitseinrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Mittagessen wird nach Unterrichtschluss im Speiseraum eingenommen. Die Speiseraumregeln sind einzuhalten. Den Anweisungen der Küchenkräfte bzw. aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten. Eltern/schulfremde Personen betreten den Speiseraum nicht.

Generelle Verbote

- Smartwatches, Uhren mit Mobilfunkmodul und Smartphones dürfen nur ausgeschaltet im Ranzen aufbewahrt werden. Die Verwendung solcher Geräte zu illegalen Abhörmaßnahmen verletzt die Persönlichkeitsrechte Dritter und wird strafrechtlich verfolgt. Eine Haftung für diese elektronischen Geräte ist durch die Schule/den Hort ausgeschlossen.
- Rauchen, die Einnahme von Drogen, Alkohol und Cannabisprodukten, das Mitführen von Messern, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerwerkskörpern, Reizgas, Abwehrspray, Feuerzeugen, Laserpointern, das Mitbringen von Tieren jeglicher Art sind verboten.
- Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände nur mit der Erlaubnis der Schulleitung/Hortleitung erlaubt.

Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz §39 Absatz 1 und 2 eingeleitet werden.

Weiss
Vorsitzende
des Elternrates

Gerth-Noritzsch
Schulleitung

Lorenz
Hortleitung



Infektionsschutzgesetz:

Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter Gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionserkrankung abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule, Hort oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes zu befolgen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).



ASTRID-LINDGREN-SCHULE



Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Aus-scheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen jemand zu Hause an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Falle muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Aus-scheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule
Name: Astrid-Lindgren-Schule
Straße, Hausnummer: Volksgartenstraße 16
Postleitzahl: 04347
Ort: Leipzig
Telefon: 0341 23405821
E-Mail-Adresse: info@grusalei.lernsax.de
Internet-Adresse: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung)

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 8 Abs. 2 SOGS]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

ja nein

Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben

Der Betroffene ist

verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.



Informationen zum Datenschutz

Liebe Eltern,
aufgrund der neuen Datenschutzverordnung DSGVO, die ab 25.Mai 2018 verbindlich ist möchten wir Sie über Folgendes informieren.

Bitte kreuzen Sie an und übertragen es auf das abzugebende Formular und geben diese Rückmeldung innerhalb der nächsten zwei Wochen wieder in der Schule ab.

1. Verantwortlicher

Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule der Stadt
Leipzig
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Telefon: +49-341-23405821
Telefax: +49-341-23405824
E-Mail: info@grusalei.lernsax.de
Internetseite: www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de

2. Datenschutzbeauftragter

z.Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche
Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden und wurden ausschließlich für unseren internen Gebrauch mit der Schulbearbeitungssoftware verwendet. Diese Daten können daher auch vom Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger eingesehen werden. Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung – Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos, Videos, Filmen

Die Astrid-Lindgren-Schule möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z.B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder Schulfesten) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Name | <input type="checkbox"/> Vorname | <input type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe |
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Video | <input type="checkbox"/> Film |

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Tagespresse | <input type="checkbox"/> im Schulhaus |
| <input type="checkbox"/> Internetseite der Schule | <input type="checkbox"/> Soziale Medien |

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogenen Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz werden uns, auf Wunsch, ausgehändigt.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht, von der Schule u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- das Recht, von der Schule u.U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht, von der Schule u.U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 DSGVO).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.



Wichtige Gesetze, Verordnungen und Hinweise

- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018, geändert am 06.07.2023
- Schulbesuchsordnung (SBO) vom 12.08.1994, die durch die Verordnung vom 04.02.2004 geändert worden ist
- Schulordnung Grundschulen (SOGS) vom 03.08.2004, die zuletzt durch die Verordnung vom 22.06.2021 geändert worden ist
- Schulintegrationsverordnung (SCHIVO) Fassung gültig ab: 19.10.2010

Sie finden diese Gesetze und Regelungen im Internet unter www.sachsen-macht-schule.de oder über eine der bekannten Suchmaschinen. Auch in Bibliotheken sind sie zu finden bzw. zu bestellen.

Läuse

Trotz aller Vorsicht treten auch in unserer Schule immer wieder mal Läuse auf.

Bitte beachten Sie:

Kinder und Schüler dürfen erst dann Schule, Kindergarten und Gemeinschaftsräume wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist (§ 45, § 48 Bundesseuchengesetz).

Fernbleiben vom Unterricht

Wir bitten Sie, zum Schutz Ihres Kindes, die Verhinderung des Kindes am Schulbesuch möglichst **vor Schulbeginn, spätestens vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde** mitzuteilen. Dies kann sowohl telefonisch als auch auf geeignete andere Weise geschehen (z.B. Anrufbeantworter, eMail, einem anderen Kind eine schriftliche Entschuldigung mitgeben).

Wenn Ihr Sohn /Ihre Tochter zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde noch fehlt, werden wir Sie in der Regel unter der Notfallnummer benachrichtigen.

Lässt sich der Aufenthaltsort des Kindes nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht feststellen, entscheidet die Schulleitung, ob die Polizei eingeschaltet wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen ist (§ 2 SBO).

Ihrem Kind geht es nicht gut

Sollte Ihr Kind in der Schule krank werden, einen Unfall haben oder sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden müssen, dann möchten wir Sie gern umgehend benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können.

Deshalb bitten wir Sie, sollten sich Telefonnummern ändern, informieren Sie uns im Interesse Ihres Kindes umgehend. Erfahrungsgemäß wird das gelegentlich vergessen!

Unfall

Ihr Kind wird in unserer Schule am Vormittag durch die Lehrer und am Nachmittag durch Horterzieher betreut und beaufsichtigt. Trotzdem kann es vorkommen, dass sich Ihr Kind bei Sport oder Spiel verletzt. Muss Ihr Kind wegen eines Unfalls einem Arzt vorgestellt werden, benötigen wir von Ihnen **binnen 2 Tagen** verschiedene Informationen, um eine Unfallanzeige für Ihr Kind erstellen zu können. Sie erhalten das Formular im Sekretariat.

Umzug

Sollten Sie während der Grundschulzeit Ihres Kindes umziehen, teilen Sie uns bitte umgehend die neue Anschrift mit. Möglicherweise sind weitere Schritte notwendig, um den Versicherungsschutz Ihres Kindes während des Schulbesuchs aufrecht zu erhalten.



Information zum Sportunterricht

Aus Gründen des Versicherungsschutzes im Fach Sport möchten wir Sie auf einige Schwerpunkte hinweisen, die laut Schulgesetz zu beachten sind.

1. Die Schüler sollen im Sportunterricht zweckentsprechende Kleidung (kurze und lange Sachen) tragen. Dazu gehören auch Turnschuhe mit fester, heller Sohle. Die Turnschuhe muss das Kind alleine anziehen und schließen können (ggf. Klettverschluss)!
2. Schmuckgegenstände, die zu einer Verletzung führen können, sind nicht zu tragen. Dazu gehören Ohrringe, Ketten aller Art, Uhren, aber auch Haarspangen und Haarreifen. Wir erlauben demzufolge das Tragen dieser Gegenstände im Sportunterricht nicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Ohrringe bereits zu Hause entfernt werden, wenn das Kind es selbst nicht kann. Selbstverständlich werden wir die Schüler auf das Entfernen von Gegenständen vor der Sportstunde hinweisen. Bei Verlust dieser übernehmen wir aber keine Haftung.

Bitte lassen Sie neue Ohrlöcher nicht vor dem Schulanfang stechen, da der medizinische Ohrring sechs Wochen nicht entfernt werden sollte!

3. Lange Haare müssen bei allen Kindern (auch bei Jungen) im Sportunterricht zum Zopf (Pferdeschwanz o.ä.) gebunden werden.
4. Sportbefreiungen:
Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von vier Wochen der Sportlehrer (nicht die Eltern) entscheiden. Ab der Dauer von einer Woche erwarten wir die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Sportbefreiungen einer amtsärztlichen Bestätigung. Die sportbefreiten Kinder müssen aber trotzdem zum Unterricht erscheinen.

Frau Winkler
Sportverantwortliche Lehrerin der Astrid-Lindgren-Schule

Frau Gerth-Noritzsch
Schulleiterin



Beratungsangebot

Liebe Eltern und Kinder,

wir möchten uns als Beratungslehrerinnen unserer Schule vorstellen - **Frau Braune** und **Frau Röhl**. Wir sind beide schon seit mehreren Jahren an der Astrid-Lindgren-Schule tätig und haben jeweils eine Klassenleitung. Als Beratungslehrerinnen möchten wir Sie und Ihre Kinder bei Fragen oder Schwierigkeiten rund um das Thema „Schule“ unterstützen.



Mögliche Themen einer Beratung

alles was mit dem Thema „Schule“ zu tun hat - zum Beispiel: Verhaltensauffälligkeiten, schulische Leistungsschwierigkeiten, Deutsch als Zweitsprache, Schullaufbahn, Schulmotivation, Schulangst, Gespräch mit einer Lehrkraft ...



Kontaktmöglichkeiten

- über das Sekretariat: 0341-23405821 / info@grusalei.lernsax.de
- über die Klassenleitung
- per Mail: a.braune@grusalei.lernsax.de / frau.roehl@web.de

Wir freuen uns auf die **Zusammenarbeit** mit Ihnen und Ihren Kindern!

Frau Braune & Frau Röhl



Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule

Liebe Eltern,

wir möchten uns hiermit gern bei Ihnen vorstellen. Seit 2015 gibt es an der Astrid-Lindgren-Schule das Angebot der Schulsozialarbeit. Unser Träger ist der Internationaler Bund Leipzig.

Wir möchten Ihre Kinder beim Bewältigen der Herausforderungen des (Schul-)Lebens unterstützen und ihnen helfen, eigenständig Lösungen für Probleme zu finden.

Unsere Arbeit umfasst dabei folgende Angebote:

→ für Schüler:

- (Einzel- und Gruppen-) Beratung bei Problemen oder Stress mit sich selbst, Mitschülern, der Schule oder der Familie, bei Bedarf unter Einbeziehung der Eltern und Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote

→ für Eltern:

- bei Entwicklungs-, Erziehungs- und Lebensfragen, bei Bedarf Vermittlung an außerschulische Einrichtungen und Hilfsangebote
- Organisation von Informationsveranstaltungen wie thematischen Elternabenden

→ für Lehrer:

- Unterstützung bei der Beratung von einzelnen Schülern
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Problemen im Klassenverband
- Umsetzung und Begleitung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen

Weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**
 - Gestaltung und Durchführung des „Soziales Lernen“ in Zusammenarbeit mit den Lehrern
 - Angebot Mädchengruppe Klasse 1 - 4
- **Begleitung**
 - bei Ausflügen, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen
- **Mitarbeit in Gremien der Jugendhilfe und gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit im Leipziger Nordosten/Osten**

Die Schulsozialarbeit beruht dabei auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Wenn Sie Unterstützung z.B. in Form eines Beratungsgespräches wünschen, können Sie gern telefonisch, per E-Mail oder persönlich Kontakt zu uns aufnehmen. Sie finden uns in den Zimmern 010 und 011 (Aufgang B, UG). Da wir viel im Schulhaus unterwegs oder bei Auswärtsterminen sind, werden Sie uns dort nicht immer antreffen. Es ist daher gut, wenn Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns auf unsere Zusammenarbeit!

Viele Grüße,

Winnie Heyder

Almut Reck



ASTRID-LINDGREN-SCHULE



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Juliane Hildebrand und ich bin als Inklusionsassistentin an der Astrid-Lindgren-Grundschule tätig. Ich unterstütze Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung beim gemeinsamen Lernen. Zu meinen Aufgaben im Unterricht gehören beispielsweise:

- die zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- die Entwicklung eines sozialen Klassenklimas und einer guten Lernatmosphäre,
- die Mithilfe bei Konfliktlösungen.

Weitere außerunterrichtliche Tätigkeiten umfassen:

- Begleitung von außerschulischen Veranstaltungen innerhalb des Schulalltages (Ausflüge, Schwimmen, Klassenfahrten),
- Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen und Entwicklungsberichten,
- Beratung bei der Auswahl von Lernhilfen für den inklusiven Unterricht.

Hierfür arbeite ich gemeinsam mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Eltern.

Gern können Sie mich für Fragen per eMail an Juliane.Hildebrand@malteser.org erreichen.

Ich freue mich auf ein tolles neues Schuljahr mit vielen Erfolgserlebnissen und Freude für Groß und Klein!

Herzliche Grüße

Juliane Hildebrand



Malteser
...weil Nähe zählt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Freistaat
SACHSEN

Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Der Förderverein unserer Schule ist ein starker Rückhalt, unter Leitung von uns Eltern, der die Schule und den Hort für unsere Kinder unterstützt.

Wir helfen *finanziell* bei der Anschaffung unterschiedlichster Materialien für die Schüler (z.B. Lernmittel für Mathematik, Hausaufgabenhefte erste Klassen, Fußbälle für den Hof, Ausstattung der Hortbücherei und vieles mehr).

Wir helfen *organisatorisch* (z.B. bei der Verwaltung der Spenden und Beiträge, Planung von Veranstaltungen, Erstellung von E-Mail-Newslettern, Treffen in Sitzungen mit Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen und Erstellung von Sitzungsprotokollen).

Und am liebsten helfen wir *persönlich!* Dazu zählen unter anderem die aktive Durchführung von Veranstaltungen für die Schüler (z.B. Sommerfest oder Adventsbasteln) oder die Pflege des Schulgartens.



Es gibt bei uns also vielseitige Möglichkeiten für alle, sich für die Kinder unserer Schule zu engagieren. Bei Interesse füllen Sie bitte den folgenden Antrag aus, lesen unsere Datenschutzerklärung und geben beides unterschrieben im Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in ab.

Vorstand:

Herr Mühlbach

Herr Lorenz

Frau Flick

Vereinsregister:

Amtsgericht Leipzig

VR 2306

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE07860555921160807716

BIC: WELADE8LXXX

Anschrift:

Astrid-Lindgren-Schule

Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule

Volksgartenstraße 16

04347 Leipzig



Kostenloses Frühstück an der Astrid-Lindgren-Schule



dank des Vereins **brotZeit e. V.**

Liebe Eltern (und liebe Kinder),

unsere Schule bietet von montags bis freitags ein **kostenloses Frühstück** für **alle Kinder** an. Jeden Morgen bereiten ehrenamtliche Seniorinnen ein Frühstücksbuffet mit Milch, Saft, Müsli, Obst, Joghurt, Brot, Wurst (halal), Käse, Marmelade und anderen Leckereien vor.

Finanziert wird das Projekt über **brotZeit e. V.** mithilfe ihres Kooperationspartners für die Frühstücksware (**Lidl**). Weitere Informationen über **brotZeit e. V.** finden Sie im Internet unter www.brotzeitfuerkinder.com

Die Seniorinnen begrüßen
Ihre Kinder an Schultagen
6:45 Uhr bis 7:20 Uhr
im Speiseraum.

Guten Appetit!



KOSTENLOSES FRÜHSTÜCK...



... für alle Schülerinnen und Schüler.

6:45 Uhr bis 7:20 Uhr
im Speiseraum

Komm doch vorbei! Wir freuen uns auf dich.



VielfaltMenü

Mehr als gutes Essen.

Online-Registrierung für das Mittagessen

Jetzt wird's lecker!

Freuen Sie sich auf ein frisches, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen für Ihr Kind in der Astrid-Lindgren-Grundschule. Damit Ihr Kind direkt mitessen kann, ist eine einmalige Online-Registrierung erforderlich.



Hier geht's APP – in 3 einfachen Schritten:

1

Registrieren

Besuchen Sie unsere Website oder laden Sie die VielfaltMenü-App herunter.

2

Anmelden

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein und verwenden Sie den passenden Registrierungscode:
311933016

3

Bestellen

Lecker Essen: Jeden Tag frische und vielfältige Mahlzeiten auf dem Teller!

Alle Infos zur Bestellung, Abrechnung und Datenschutz finden Sie direkt in der App oder auf unserer Website.



Mittagessen für alle – das Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können selbstverständlich am Mittagessen teilnehmen. Das stärkt Gemeinschaft und sichert gleiche Chancen. Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf unserer Website: vielfaltmenue.com/but

Fragen? Wir sind für Sie da.

Unser Servicecenter-Team hilft Ihnen bei Fragen zur Anmeldung oder Abrechnung gern weiter.

VielfaltMenü GmbH – Servicecenter

📍 Sonnenallee 17–21 | 06766 Bitterfeld-Wolfen

☎ Telefon: +49 3494 6694400

📠 Fax: +49 3494 6694410

✉ E-Mail: servicecenter@vielfaltmenue.com

Personlich
erreichbar von
Mo bis Fr
6:00–15:00 Uhr



vielfaltmenue.com



ASTRID-LINDGREN-SCHULE
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Tel.: 0341 2340580
eMail: info@grusalei.lernsax.de



Liebe Eltern,

bitte geben Sie alle nachfolgenden Unterlagen bis zum **30.06.2026** ab!

Per Post / Briefkasten:

Astrid-Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

Bitte vergessen Sie die Unterschrift, von allen Personensorgeberechtigten, nicht!



Rückgabe bis 30.06.26

Wir bestätigen, dass wir die Willkommensmappe der Astrid-Lindgren-Schule und dem Hort der Astrid-Lindgren-Schule erhalten und auf der Homepage folgende Unterlagen gelesen und zur Kenntnis genommen haben:

- A) Die Hausordnung
- B) Das Infektionsschutzgesetz
- C) Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung
- D) Informationen zum Datenschutz
- E) Wichtige Gesetze, Verordnungen und Hinweise
- F) Information zum Sportunterricht
- G) Vorstellung der Beratungslehrerinnen, der Schulsozialarbeiterinnen, der Inklusionsassistentin
- H) Vorstellung des Fördervereines
- I) Information zu brotZeit e.V.

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen im Schul- und Hortbereich

- Name
- Vorname
- Klasse/Jahrgangsstufe
- Fotos
- Video
- Film

Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten in folgenden Medien ein:

- Örtliche Tagespresse
- im Schulhaus
- Internetseite der Schule
- Soziale Medien

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz werden uns, auf Wunsch, ausgehändigt.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule und dem Hort mitzuteilen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschriften aller Sorgeberechtigter

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Rückgabe bis 30.06.26

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ und Ort _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Staatsangehörigkeit _____ Religionsbekenntnis _____
Chronische Krankheiten _____

Bei Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes: _____
Geburtsland der Mutter / des Vaters _____ / _____
Geburtsland der Großeltern (mütterlich) _____ / _____
Geburtsland der Großeltern (väterlich) _____ / _____
Verkehrssprache in der Familie _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil / Negativbescheinigung)

| | Personensorgeberechtigte/r 1 | Personensorgeberechtigte/r 2 |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Telefon privat | | |
| Telefon dienstlich | | |
| E-Mail-Adresse | | |
| Beruf / ausgeübte Tätigkeit | | |

Wenn Sie einmal nicht zu erreichen sein sollten, wen soll die Schule verständigen?

(Wichtig! Angabe, in welchem Verhältnis die Person zum Kind steht, z.B. Oma, Onkel, usw.)

Wer ist das? _____ Wer ist das? _____
Name _____ Name _____
Vorname _____ Vorname _____
Telefon _____ Telefon _____

Schweigepflichtsentbindung

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Schulleitung bzw. die zukünftige Lehrerin/der zukünftige Lehrer meines Kindes mit der Leitung bzw. den zuständigen Erzieher/innen der Kindertageseinrichtung / der Grundschule

_____ und zukünftig mit dem Hort austauschen, um die Entwicklung meines Kindes so optimal wie möglich gestalten zu können.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschriften aller Sorgeberechtigter



ASTRID-LINDGREN-SCHULE
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig
Tel.: 0341 2340580
eMail: info@grusalei.lernsax.de



Vielen Dank im Namen unserer Kinder!

Mitgliedsantrag Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Ich möchte die Interessen und Zwecke des Fördervereins Astrid-Lindgren-Schule e.V. unterstützen und deshalb Mitglied des Vereins werden.
(Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen!)

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Emailadresse: _____

Name meines Kindes: _____

Klasse meines Kindes: _____

Ich willige hiermit ein, den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,- € fristgerecht zu Schuljahresbeginn z.B. halbjährlich (6,- €) oder jährlich (12,- €) selbständig zu überweisen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diesen Antrag bitte unterschrieben zusammen mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung im Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in abgeben.

Vorstand:
Herr Mühlbach
Herr Lorenz
Frau Flick

Vereinsregister:
Amtsgericht Leipzig
VR 2306

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE07860555921160807716
BIC: WELADE8LXXX

Anschrift:
Astrid-Lindgren-Schule
Förderverein der Astrid-
Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

Datenschutzerklärung Förderverein Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, Emailadresse) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des europäischen und deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Die nachfolgenden Vorschriften informieren Sie über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich nur auf ...

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Die oben genannten Punkte sind schriftlich und auf dem Postweg an den Vertragspartner zu übermitteln.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

1. Die in der Beitrittserklärung zum Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Emailadresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Sie dienen dem Versand vom Newsletter und gegebenenfalls des Protokolls der Fördervereinsitzungen.
2. Personenbezogene Daten, insbesondere Name und Bankverbindung, werden nur zum direkten Zahlungsverkehr (Spende oder Mitgliedsbeitrag an den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. oder Auszahlung für diverse Ausgaben durch den Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V.) bei der kontoführenden Bank (Sparkasse Leipzig) gespeichert.
3. Für jede, auch darüber hinaus gehende, Nutzung personenbezogener Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Daten werden spätestens bei Austritt des Kindes aus der Astrid-Lindgren-Schule oder bei Beendigung Ihrer Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule e.V. gelöscht. Ausgenommen davon sind Daten deren Speicherung durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche (jeweils der aktuelle Vorstandsvorsitzende) unterliegt, vorgesehen wurde und die vor Ablauf vorgegebener Fristen nicht gelöscht werden dürfen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Datenschutzerklärung bitte unterschrieben zusammen mit dem unterschriebenen Mitgliedsantrag im Sekretariat oder bei der/dem Klassenlehrer/in abgeben.

| | | | |
|---------------|---------------------|------------------------|--------------------------|
| Vorstand: | Vereinsregister: | Bankverbindung: | Anschrift: |
| Herr Mühlbach | Amtsgericht Leipzig | Sparkasse Leipzig | Astrid-Lindgren-Schule |
| Herr Lorenz | VR 2306 | IBAN: | Förderverein der Astrid- |
| Frau Flick | | DE07860555921160807716 | Lindgren-Schule |
| | | BIC: WELADE8LXXX | Volksgartenstraße 16 |
| | | | 04347 Leipzig |